

## Bezirksvertretungssitzung 06.03.2024

Die unterzeichneten Bezirksrät\*innen der Grünen Alternative Wien Donaustadt stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen folgende

### **Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

In der Bezirksvertretungssitzung vom 09.06.21 haben wir einen Antrag zur barrierefreien Umgestaltung der Verkehrsstation Erzherzog-Karl-Straße gestellt. In der Mitteilung, die wir am 20.08.21 diesbezüglich erhalten haben, hieß es dann, dass „die bauliche Ausgestaltung der Station Erzherzog-Karl-Straße seinerzeit tatsächlich nicht gänzlich barrierefrei erfolgte“. Weiters hieß es, dass „Die Objekte und Flächen vor Ort in verschiedenen Zuständigkeiten liegen“ und das die „Voraussetzung für einen barrierefreien Zugang [...] eine Einigung zwischen den beteiligten hinsichtlich Finanzierung und Erhaltungszuständigkeit ist“. Zudem hieß es, dass „das Thema Barrierefreiheit gerade den Wiener Linien ein wichtiges Anliegen“ sei. „Aus diesem Grund wird derzeit an einem generellen Planungsprojekt gearbeitet, das die Schaffung einer barrierefreien Umsteigemöglichkeit in der Station für aller Fahrgäste zum Ziel hat.“

Aufgrund dieser Mitteilung und der Tatsache, dass sich seit nunmehr 2 ½ Jahren nichts an der IST-Situation an dieser Haltestelle für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gebessert hat, bitte um Bewntwortwollten wir wissen:

- Wie ist der aktuelle Planungsstand zum diesbezüglichen Projekt der Wiener Linien?
- Wie ist der Stand der Einigung zwischen den verschiedenen dort zuständigen Stellen hinsichtlich Finanzierung und Erhaltungszuständigkeit?
- Wann ist mit einer Verbesserung der IST-Situation für mobilitätseingeschränkte Personen zu rechnen?

### **Begründung:**

In Zeiten, in denen das Thema Barrierefreiheit in der Mobilität eine immer größere Rolle spielt und auch bei der Bestellung neuer Transportmittel immer mehr darauf geachtet wird, dass diese zu 100% barrierefrei sind, ist es uns ein großes Anliegen, dass nicht nur die Transportmittel selber die Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit erfüllen, sondern dass sich mobilitätseingeschränkte Personen auch sonst uneingeschränkt mit den öffentlichen Verkehrsmittel von A nach B bewegen können, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.